

Die Vorsteherin

**Brigitte Mürner-Gilli**  
Regierungsrätin

Eidg. Departement des Innern  
Bundeshaus  
3003 Bern

G 960.1/93  
G 10405/97

Luzern, 30. April 1997

**Gesuch um Einleitung des Anerkennungsverfahrens nach neuem Maturitäts-  
anerkennungsreglement MAR für das Gymnasium St. Klemens, Ebikon, und  
das Gymnasium der RIS Swiss Section, deutschsprachige Schule, Bangkok**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. April 1997 hat der Erziehungsrat das Konzept des Gymnasiums St. Klemens, Ebikon, und der RIS Swiss Section, Deutschsprachige Schule, Bangkok, zur Neugestaltung der Maturitätsausbildung nach neuem Maturitätsanerkennungsreglement genehmigt (vgl. beil. Erziehungsratsbeschlüsse). Wir leiten Ihnen die Unterlagen der beiden privaten Schulen zu mit der Bitte, das Anerkennungsverfahren einzuleiten. Die zurzeit noch fehlenden Unterlagen (kant. Maturitätsreglement, Reglemente und Lehrplan der Schule Bangkok) werden wir der Schweizerischen Maturitätskommission im Frühjahr 1998 zusammen mit den Unterlagen der Luzerner Kantonschulen zustellen.

Selbstverständlich stehen wir oder die Schulleitungen der beiden Schulen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

ERZIEHUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Die Regierungsrätin:



Brigitte Mürner-Gilli

Kopie an:

- Schulleitung St. Klemens
- Schulleiter der RIS Swiss Section, Bangkok

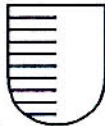
Beil. erw.

Postadresse

Erziehungs- und  
Kulturdepartement  
des Kantons Luzern

Bahnhofstrasse 18  
Postfach  
6002 Luzern

Telefon 041 - 228 52 01  
Telefax 041 - 210 05 73



Sitzung vom: 17. April 1997  
Protokoll-Nr.: G 10405/97

## **Gymnasium der RIS Swiss Section, Deutschsprachige Schule, Bangkok: Gesuch um Anerkennung der neuen Maturitätsausbildung; Beschluss**

---

### Das Erziehungs- und Kulturdepartement berichtet:

1. Am 27. März 1997 unterbreitet die Schulleitung der RIS Swiss Section das Konzept der Maturitätsausbildung an ihrem Gymnasium gemäss MAR und bittet darum, ein Gesuch um die Anerkennung der neuen Maturitätsausbildung an die Schweizerische Maturitätskommission zu richten. Am 3. Juli 1995 hatte das Eidg. Departement des Innern der Schule die eidgenössische Anerkennung zugesprochen.
2. Gemäss Art. 22 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrates / Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar / 15. Februar 1995 richtet der Kanton sein Gesuch an die Schweizerische Maturitätskommission. Art. 22 Abs. 2 MAR besagt, dass das Eidg. Departement des Innern und der Vorstand der EDK auf Antrag der Schweiz. Maturitätskommission über die Gesuche entscheiden. Im April 1996 hat die Schweiz. Maturitätskommission die Verfahrensschritte für das Anerkennungsverfahren festgelegt. Darin wird festgehalten, dass das Gesuch, wenn immer möglich eingereicht wird, bevor erste Schülerinnen und Schüler nach dieser Ordnung ihren Unterricht aufnehmen. Dem Gesuch sind alle wesentlichen Unterlagen wie beispielsweise die kantonale rechtliche Regelung, Lehrpläne und Stundentafeln (samt Begründungen und Kommentar) beizulegen.
3. Die Unterlagen der Schule enthalten die Darstellung der Grundstruktur der neuen Maturität und die Stundentafel. Die Arbeit am Lehrplan und an den Reglementen ist noch nicht abgeschlossen. Diese Dokumente werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeliefert.
4. Das Erziehungs- und Kulturdepartement unterstützt die Eingabe der RIS Swiss Section. Die noch fehlenden Reglemente werden von der Schule vorbereitet. Sie sind dem Erziehungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten und der Schweizerischen Maturitätskommission nachzuliefern.

### Der Erziehungsrat beschliesst:

1. Das Gesuch der RIS Swiss Section um Neugestaltung der Maturitätsausbildung gemäss MAR ab Schuljahr 1997/98 wird gutgeheissen.
2. Das Erziehungs- und Kulturdepartement wird beauftragt, das Anerkennungsverfahren durch die Schweiz. Maturitätskommission einzuleiten.
3. Die RIS Swiss Section Bangkok wird beauftragt, das Maturitätsprüfungsreglement, die Promotionsordnung und das Aufnahmereglement für das Gymnasium in Zusammenarbeit mit dem Erziehungs- und Kulturdepartement vorzubereiten und zur Genehmigung vorzulegen.

---

### Zustellung an:

- Thomas Huber, Schulleiter der RIS Swiss Section Bangkok, 42 Moo 4, Soi Kumrasee, Ramkamhaeng Road, Minburi, Bangkok 10510, Thailand
- Rene Fritschi, Präsident der Swiss Educational Association
- Kant. Maturitätskommission (PD Dr. Gaby Pfyffer, Präsidentin, Mariahilfsgasse 9, 6004 Luzern)
- Konferenz Luzerner Gymnasialrektoren

- Projektleitung Gymnasialreform
  - Erziehungs- und Kulturdepartement: Gruppe Gymnasium
- 

Im Auftrag des Erziehungsrates

Der Sekretär:

